

Entwurf
Schulentwicklungsplanung
Olfen
April 2021

Impressum

GEBIT Münster GmbH & Co.KG
Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie
Corrensstr. 80
48149 Münster
Telefon: 0251 / 20 888 250
Telefax: 0251 / 20 888 251
Email: info@gebit-ms.de
<http://www.gebit-ms.de>

Frauke Gier



Inhalt

1.	Einführung	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung.....	4
1.2	Konzept der Schulentwicklungsplanung Olfen	5
1.2.1	Fortschreibung der Schüler*innenzahlen.....	5
1.2.1.1	Datengrundlage.....	5
1.2.1.2	Eingangs-, Durchgangs- und Übergangsquoten	5
1.2.1.3	Zeitraum der Prognose	7
1.2.1.4	Berücksichtigung von Neubaugebieten	7
1.2.1.5	Risiken der Prognose	7
1.2.2	Fortschreibung der Betreuungszahlen.....	8
1.2.3	Schulerhebung	9
1.2.4	Ermittlung des Raumbedarfs	9
2.	Wieschhofschule	11
2.1	Wieschhofschule	12
2.2	Prognose Betreuung Wieschhofschule.....	15
2.3	Raumbestand und Raumbedarf Wieschhofschule.....	17
2.4	Zusammenfassung Wieschhofschule.....	21
3.	Wolfhelmschule	22
3.1	Prognose Schüler*innen und Klassen Wolfhelmschule.....	23
3.2	Raumoptimierung der Wolfhelmschule.....	26
3.2.1	Clusterbildung und künftiger Raumbedarf in der Oberstufe	27
3.2.2	Verwaltungsbereich.....	27
3.2.3	Sanierung/Verlagerung der Toilettenanlagen (5er-Schulhof)	28
3.2.4	Lagermöglichkeiten für den Hausmeister	28
3.2.5	Künftige Lage und Gestaltung des Haupteingangs.....	29
3.2.6	Ideen der Schülervertretung	29
3.3	Zusammenfassung Wolfhelmschule.....	31
	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	32
	Tabellen	32
	Abbildungen.....	32

1. Einführung

Die Stadt Olfen hat die GEBIT Münster mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung beauftragt, um die mittelfristige Entwicklung der Olfener Schullandschaft bis 2026/27 zu untersuchen. Gegenstand dieser Planung ist die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen an den beiden Schulen in Trägerschaft der Stadt Olfen und die Feststellung des Raumbedarfs der Schulen. Hierbei ist auch die Entwicklung der Betreuungszahlen an der Wieschhofschule in den Blick zu nehmen.

Die Ergebnisse der Analysen werden in diesem Bericht ausführlich dargestellt. Im Einführungskapitel werden zunächst die gesetzlichen Grundlagen der Schulentwicklungsplanung erläutert. In dem darauffolgenden Abschnitt wird das Konzept der Schulentwicklungsplanung Olfen in seinen einzelnen Bausteinen ausführlich dargestellt. Hierzu gehört die Darstellung der Datengrundlage und der angewandten Verfahren bei der Fortschreibung von Schüler*innen- und Betreuungszahlen. Die Ergebnisse für die einzelnen Schulen werden in den darauffolgenden Kapiteln vorgestellt.

1.1 Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

Nach §80 Schulgesetz NRW ist der Schulträger zur Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Die Schulentwicklungsplanung dient dabei *„der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen“* (§80, Abs. 1). Sie ist mit den Planungen benachbarter Schulträger wie mit der örtlichen Jugendhilfeplanung abzustimmen.

Gemäß §80 Abs. 5 Schulgesetz sind hierbei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. gegenwärtiges und zukünftiges Schulangebot
2. mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens sowie das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes.

Diese Aspekte sind jeweils nach Schulformen, Schularten und Orten des gemeinsamen Lernens zu differenzieren und Schüler*innenzahlen sowie Klassen pro Jahrgang auszuweisen.

1.2 Konzept der Schulentwicklungsplanung Olfen

Die Stadt Olfen ist Trägerin von einer Grundschule und einer Gesamtschule. Um die verschiedenen Anforderungen an die Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen, wurden mehrere Bausteine bearbeitet, die nachfolgend beschrieben werden.

1.2.1 Fortschreibung der Schüler*innenzahlen

Zentraler Baustein der Schulentwicklungsplanung ist die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen. Die Datengrundlage und das Vorgehen bei der Prognose wird nachfolgend dargestellt.

1.2.1.1 Datengrundlage

Grundlage für die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen bilden Daten zu den relevanten Geburtsjahrgängen aus dem Einwohnermelderegister der Stadt sowie Daten zu den Schüler*innen nach Jahrgängen an den einzelnen Schulen in den vergangenen Schuljahren. Die Stadt Olfen stellte Daten des Einwohnermelderegisters mit Stichtag 30. September 2020 zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden, bereits geboren. Spätere Zuzüge nach Olfen oder Wegzüge aus Olfen sind hierbei entsprechend zunächst nicht berücksichtigt.

Die Daten zu den Schüler*innen an den Schulen in Olfen stammen aus der amtlichen Schulstatistik für die Jahre 2016 bis 2020 sowie den Anmeldungen für das Schuljahr 2021/22. Seither erfolgte Veränderungen in der Zahl der Schüler*innen oder der Zusammensetzung der Schüler*innenschaft konnten bei den Berechnungen nicht berücksichtigt werden.

1.2.1.2 Eingangs-, Durchgangs- und Übergangsquoten

Abbildung 1 zeigt das Verfahren zur Berechnung von Eingangs- und Durchgangsquoten.¹ Eingangsquoten ergeben sich aus der Analyse der Einschulungen in der Vergangenheit. Werden beispielsweise 100 Schulpflichtige einer bestimmten Grundschule zugeordnet, im entsprechenden Jahrgang werden aber nur 99 Schüler*innen eingeschult, liegt die Eingangsquote bei 99%. Dieser Abgleich der Anzahl der Kinder in einem Einschulungsbereich – im Fall der Stadt Olfen stellt die gesamte Stadt das Einzugsgebiet der Grundschule dar – und der tatsächlichen Zahl der eingeschulten Kinder wird jeweils für mehrere Jahre vorgenommen und der Durchschnittswert der Eingangsquoten von vier Jahren fortgeschrieben.

In einem zweiten Schritt wurden sogenannte Durchgangsquoten ermittelt. So kann beispielsweise die Schuleingangsphase – Jahrgang 1 und 2 der Grundschule – in ein bis drei Jahren absolviert werden. In späteren Jahrgängen kann es zu Klassenwiederholungen kommen. Hinzu kommen Wegzüge oder auch Zuzüge von Kindern in einzelnen Jahrgängen. In unserem Beispiel wurden 99 Kinder eingeschult. Im folgenden Schuljahr sind 103 Kinder im 2. Jahrgang. Die Durchgangsquote vom 1. in den 2. Jahrgang liegt demnach bei 104%.

¹ Die in den folgenden Abbildungen enthaltenen Zahlen dienen lediglich als Beispiele für die Erläuterung des Verfahrens. Sie entsprechen nicht den tatsächlichen Zahlen in Olfen.

Nach dem Wechsel in den 3. Jahrgang sind 102 Schüler*innen vorhanden. Die Durchgangsquote vom 2. in den 3. Jahrgang liegt demnach bei 99%. Entsprechend wird auch die Durchgangsquote vom 3. in den 4. Jahrgang sowie für die folgenden Jahrgänge in der weiterführenden Schule berechnet. Auch hier werden die Mittelwerte mehrerer Jahre gebildet und fortgeschrieben.

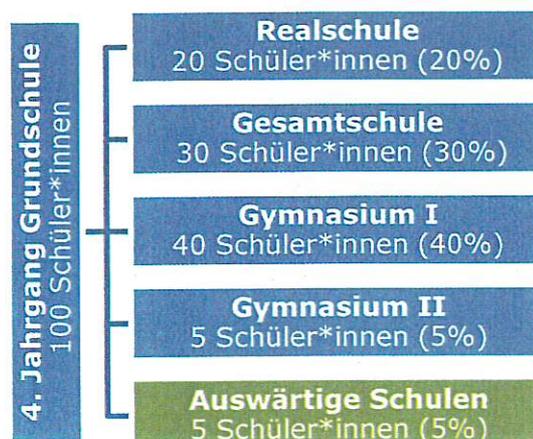
Abbildung 1: Grundlagen der Prognose von Schüler*innenzahlen an Grundschulen



Auf der Grundlage von Eingangs- und Durchgangsquoten können die Schüler*innenzahlen an der Grundschule für jeden Jahrgang und jedes weitere Schuljahr berechnet werden. So ist auch bekannt, wie viele Schüler*innen im 4. Jahrgang zu erwarten sind und damit im darauf folgenden Jahr in eine weiterführende Schule wechseln werden.

Aus den Daten zu den Übergängen an weiterführende Schulen wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Schüler*innen der Wieschhofschule ist, die nach dem 4. Jahrgang auf eine bestimmte Schulform gewechselt ist. Wie bei den Eingangsquoten wurden auch für die Übergangsquoten Durchschnittswerte mehrerer Jahre ermittelt und für die Prognose fortgeschrieben. Nachfolgend ist ein Beispiel für eine solche Berechnung dargestellt.

Abbildung 2: Grundlagen der Prognose von Übergängen in die Sekundarstufe I



Die Eingangsquote in den 5. Jahrgang der weiterführenden Schule ergibt sich aus den Übergängen aus der Wieschhofschule zuzüglich der Schüler*innen, die aus Grundschulen anderer Kommunen an die Wolfhelschule gehen.

1.2.1.3 Zeitraum der Prognose

Wie bereits dargestellt, bilden die Einwohner*innendaten zum 30. September 2020 die Grundlage für die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden, bereits geboren. Die Einschulungen in die Wieschhofschule können daher auf der Basis der Einwohner*innendaten bis zu diesem Zeitpunkt ermittelt werden. Für die Wolfhelschule kann auf der Grundlage der Einwohner*innendaten und der Grundschulprognose eine Prognose bis 2029/30 vorgenommen werden.

Die fortgeschriebene Eingangsquote in die Grundschule berücksichtigt den Zeitraum von 2018/19 bis 2021/22. Für das Schuljahr 2021/22 wurden die Anmeldungen an der Grundschule zugrunde gelegt. Für diese vier Jahre wurde ein Durchschnittswert der Eingangsquote gebildet und in die Zukunft fortgeschrieben. Zur Fortschreibung der Durchgangsquoten wurden Durchschnittswerte für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 ermittelt und fortgeschrieben.

1.2.1.4 Berücksichtigung von Neubaugebieten

An die Schulentwicklungsplanung wird immer wieder die Frage herangetragen, inwieweit sich Neubaugebiete auf die zukünftige Entwicklung von Schulen – insbesondere der Grundschulen – auswirken wird. Hierbei ist zunächst zu berücksichtigen, dass der Umzug in ein Neubaugebiet häufig für einen innerstädtischen Umzug steht und nicht notwendigerweise für einen Zuzug in die Stadt. Innerstädtische Umzüge sind jedoch nicht nachvollziehbar.

Zudem ziehen nicht nur Familien in Neubaugebiete, sondern auch Kinderlose oder Eltern, deren Kinder die Schule bereits verlassen haben. Der innerstädtische Umzug von Familien mit Kindern, die bereits weiterführende Schulen besuchen, hat ebenfalls keinen Effekt auf die Grundschule. Insgesamt ergeben sich daher aus der Ausweisung von Neubaugebieten – je nach Größe dieser – häufig keine, oder nur geringe Effekte auf Grundschulen. Damit solche Effekte entstehen, muss ein Neubaugebiet viele Wohneinheiten aufweisen, die in einem relativ kurzen Zeitraum fertiggestellt und bezogen werden.

Für die Prognose lagen zum Zeitpunkt der Berechnung Daten bezüglich vier Neubaugebieten in der Stadt vor. Zusätzlich wurde die Veränderung von Geburtenkohorten bis zur Einschulung in den letzten Jahren untersucht, um einschätzen zu können, inwiefern sich Baugebiete in der Vergangenheit auf die Schüler*innenzahl ausgewirkt haben. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit der Prognose dargestellt.

1.2.1.5 Risiken der Prognose

Die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen beruht auf der Zahl der bereits in Olfen lebenden Kinder, die in den kommenden Jahren eingeschult werden sowie auf den Eingangs- und Durchgangsquoten der vergangenen Jahre. Eine starke Zu- oder Abwanderung kann die Größe der Geburtsjahrgänge und damit auch die Zahl der Lernanfänger*innen verändern.

Risiken insbesondere bezüglich der weiterführenden Schule ergeben sich auch aus eventuellen Veränderungen des Schulwahlverhaltens der Eltern. Eltern wählen eine weiterführende Schule aus einer jeweils bestehenden Schullandschaft und vor dem Hintergrund ihrer subjektiven Bewertung von Schulformen und einzelnen Schulen aus.

Angesichts der engen Verflechtung der weiterführenden Schullandschaft in der Region um Olfen können auch Veränderungen der Schullandschaft in angrenzenden Kommunen Veränderungen in Olfen bewirken. Dies könnte zu einer verstärkten Abwanderung oder auch zu einer verstärkten Zuwanderung bzw. Anmeldungen von Schüler*innen an dem Standort Olfen führen.

Die Klassenbildung erfolgt nach den Vorgaben der Verordnung zur Durchführung von §93 Schulgesetz NRW in der Fassung vom 23. Mai 2019. Hier wird u.a. für Grundschulen festgelegt, ab welcher Schüler*innenzahl eine neue Klasse gebildet wird. Ergibt die Prognose eine Schüler*innenzahl von 56, wird von 2 Klassen ausgegangen. Kommt in der Realität nur ein*e Schüler*in mehr, müsste eine dritte Eingangsklasse gebildet werden. Umgekehrt würde das Ausbleiben nur einer Schülerin oder eines Schülers bei der Prognose von 57 Kindern in der Eingangsklasse einer Grundschule den Wegfall einer Klasse bedeuten. Solche Grenzfälle sind daher genau zu beobachten.

1.2.2 Fortschreibung der Betreuungszahlen

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wurden auch die Betreuungsangebote an der Wieschhofschule in den Blick genommen. Grundlage für die Fortschreibung der Betreuungszahlen sind die Daten der Stadt Olfen zur Zahl der betreuten Kinder in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21.

Während Kinder ab einem bestimmten Alter schulpflichtig sind und die Prognose von Schüler*innenzahlen damit eine klar definierte Grundlage hat, hängt die Frage, ob ein Kind betreut werden soll, von vielen Faktoren ab: Neben der Zahl der Schüler*innen, die eine Schule besuchen, ist hier z.B. auch die Entwicklung der Elternerwerbstätigkeit, die wahrgenommene Qualität des Betreuungsangebots oder die Höhe der Beiträge für die Betreuung relevant. Anders als beim Schulbesuch besteht – zumindest bisher – kein Rechtsanspruch auf Betreuung. Mit dem Rechtsanspruch auf Betreuung an Grundschulen ab 2025 wird sich diese Situation verändern. Allerdings ist auch dann nicht davon auszugehen, dass alle Grundschulkinder einen Betreuungsplatz beanspruchen werden. Bisher wurden alle Kinder, die einen Betreuungsbedarf haben, auch in die OGS an der Schule aufgenommen. Beide Angebote halten sich, nachdem die Betreuungsquote in der OGS in den letzten Jahren gesunken ist, in etwa die Waage.

Um auch die zukünftige Entwicklung der Betreuung in den Blick zu nehmen, wurden zunächst die Tendenzen der vergangenen Jahre fortgeschrieben. Bei dieser Art der Fortschreibung ist jedoch zu beachten, dass ab einem gewissen Niveau auch ein „Sättigungseffekt“ zu erwarten ist. Ab welcher Höhe der Quote eine solche Sättigung eintritt, ist jedoch kaum zu bestimmen. Hier dürfte z.B. die Zusammensetzung der Schüler*innenschaft eine wesentliche Rolle spielen.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Betreuung in der OGS und die Übermittagsbetreuung in einem interdependenten Verhältnis stehen. Teilweise geht ein Absinken der Betreuung im Übermittagsbereich mit einem Anstieg der OGS-Betreuung einher, bzw. anders herum. Solche Effekte werden bei einer Trendfortschreibung der einzelnen Betreuungsquoten jedoch nicht berücksichtigt. Auch dies weist noch einmal auf die große Unsicherheit solcher Prognosen hin und verdeutlicht, dass die in diesem Bericht dargestellten Fortschreibungen der Betreuungszahlen nur mit großer Vorsicht zu interpretieren sind.

1.2.3 Schulerhebung

Um auch qualitative Aspekte in die Planung mit einfließen lassen zu können, haben die Schulen eine Erhebung ausgefüllt, die u.a. Fragen zur bisherigen und zukünftigen Entwicklung, der Zusammensetzung der Schülerschaft und Raumbedarfen umfasst. Die Ergebnisse der Erhebung fließen in die Planung mit ein.

1.2.4 Ermittlung des Raumbedarfs

Um den Raumbedarf zu ermitteln, wurde zunächst eine Erhebung der Nutzung der vorhandenen Schul- und Betreuungsräume an der Wieschhofschule durchgeführt. Auf der Basis der vom Gebäudemanagement der Stadt Olfen zur Verfügung gestellten Raumlisten hat die Schule die Nutzung der einzelnen Schulräume angegeben. Da Schulräume häufig für verschiedene Funktionen genutzt werden, konnten bis zu vier verschiedenen Nutzungen angegeben werden.

In den Angaben der Schule zur Nutzung der einzelnen Schulräume wurden zunächst verschiedene Kategorien von Räumen identifiziert:

- Unterrichtsräume: Hierzu gehören u.a. Klassen- und Differenzierungsräume
- Räume für Betreuung: Hierzu gehören u.a. OGS-Räume, Speiseräume, aber auch Büroräume für Mitarbeiter*innen in der Betreuung
- Verwaltungsräume: Hierzu gehören u.a. das Lehrkräftezimmer sowie Besprechungsräume und Büros
- Funktionsräume: Hierzu gehören u.a. Lehrmittel-, Kopier- oder Lagerräume
- Außerschulisch genutzte Räume: Um auch die außerschulische Nutzung von Räumen zu erfassen, konnte auch dies in der Erhebung angegeben werden.

Im Rahmen der Auswertung wird zunächst der Ist-Bestand dokumentiert. Für jede Art von Räumen der verschiedenen Kategorien wird der Bestand ausgewiesen: Anzahl der jeweiligen Räume, Fläche insgesamt, durchschnittliche Größe der Räume sowie Minimum und Maximum der Fläche. Dies erfolgt zunächst für die Hauptnutzung. Auch die multifunktionale Nutzung wird ausgewiesen.

Um diesen Ist-Bestand zu bewerten und festzustellen, ob darüber hinaus ein zusätzlicher Raumbedarf besteht, bedarf es eines Raumstandards. Ein solcher allgemeinverbindlicher Standard liegt jedoch nicht vor. Das Raumprogramm des Landes NRW von 1995² wurde 2010 außer Kraft gesetzt. In diesem Raumprogramm waren zudem weder Räume für Betreuung noch für Differenzierungsangebote enthalten, die heute von den Schulen als eine Voraussetzung für ihre pädagogische Arbeit betrachtet werden.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen, Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995.

Seit der Außerkraftsetzung dieses Raumprogramms gilt für den Schulträger, dass Raumprogramme „nach ihrem individuellen Erfordernis, nach dem pädagogischen und dem organisatorischen Konzept der Schule zu erstellen sind“.³ Als Orientierungshilfe für die öffentlichen Schulträger werden seither lediglich Pauschalgrößen für schulisch genutzte Flächen genannt. Die Gestaltung der Schulflächen ist in das pflichtgemäße Ermessen des Schulträgers gestellt.

Die GEBIT Münster zieht zur Bewertung des Raumbestands an der Grundschule einen internen Raumstandard herbei. In einem parallelen Prozess wurde auf Basis des durch die Schule benannten Raumbedarfs eine Raumoptimierung an der Wolfhelschule (Standort Olfen) durchgeführt, die an die zuvor bereits durchgeführte Raumoptimierung des Jahres 2019 an dem Standort anknüpft. Im Kapitel der Wolfhelschule sind die Ergebnisse dieses Prozesses festgehalten.

³ Schneider, Vera-Lisa (2012): Orientierungsgrößen von schulisch genutzten Flächen. In: Schneider, Vera-Lisa, Eva Adelt, Anneka Beck und Oliver Decka (Hrsg.): Materialien zum Schulbau. Pädagogische Architektur im Ganzttag, Teil 1, 8. Jahrgang, Heft 23, S. 38.

2. Wieschhofschule

Im Folgenden werden die Ergebnisse für die Grundschule der Stadt Olfen dargestellt. Hierbei wird zunächst die Zusammensetzung der Schüler*innenschaft genauer betrachtet. Damit können erste Rahmenbedingungen identifiziert werden, unter denen die Grundschule arbeitet.

Nach der Darstellung dieser Rahmenbedingungen wird jeweils die vergangene und zukünftig erwartete Entwicklung der Schüler*innenzahlen vorgestellt. Die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen erfolgt dabei nach dem in Kapitel 1.2.1 (S. 5 ff.) beschriebenen Verfahren.

Der Berechnung der Klassenzahl liegen die Vorschriften zur Ausführung des §93 Schulgesetz NRW zugrunde. Hiernach gelten folgende Richtwerte:

Tabelle 1: Klassenfrequenzrichtwerte Grundschulen

Schülerzahl	Anzahl Eingangsklassen
bis 29	1
30 bis 56	2
57 bis 81	3
82 bis 104	4
105 bis 125	5
126 bis 150	6

Grundsätzlich gilt in der Primarstufe, dass einmal gebildete Klassen unabhängig von später eintretenden Schüler*innenzahlveränderungen fortgeführt werden. Eine Teilung oder Zusammenlegung von Klassen bedarf der Genehmigung durch die Schulaufsicht. Es wird daher in der Fortschreibung der Schüler*innenzahlen ab dem 2. Jahrgang auch eine Überschreitung der Obergrenze zugelassen. Zudem arbeitet die Schule jahrgangsübergreifend, sodass die ausgewiesenen Klassenzahlen nur als Berechnungsgrundlage für die theoretisch benötigte Klassenzahl für die einzelnen Jahrgänge dienen kann.

Nach der Darstellung der Schüler*innenzahlenentwicklung folgt die Fortschreibung der Betreuungszahlen an der Schule (vgl. 1.2.2, S. 8 ff.). Am Schluss folgt die Analyse des Raumbestands und des Raumbedarfs. Das Kapitel endet mit einer Zusammenfassung für die Wieschhofschule.

Die Schule ist die einzige Grundschule in Trägerschaft der Stadt. In der Vergangenheit wurden rechnerisch 4 Züge gebildet. Die Schule arbeitet, wie beschrieben, jahrgangsübergreifend: die Jahrgänge 1 und 3 sowie die Jahrgänge 2 und 4 werden übergreifend unterrichtet.

Betrachtet man die Zusammensetzung der Schülerschaft, liegt der Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren zwischen 16 und 23 Prozent.⁴ Es zeigt sich ein leicht steigender Anteil von Schüler*innen, die zu Hause nicht Deutsch sprechen.

⁴ Es lagen nicht für jedes Schuljahr bzw. jedes Merkmal Daten vor.

**Tabelle 2: Schüler*innen mit Migrationshintergrund
Wieschhofschule Olfen**

Wieschhofschule Olfen				
Schuljahr	Anteil Schüler*innen mit Migrationshintergrund insgesamt	Anteil im Ausland geborener Schüler*innen	Anteil Schüler*innen mit mind. einem Elternteil, das im Ausland geboren ist	Anteil Schüler*innen, die zu Hause nicht Deutsch sprechen
2017/18	16,0	-	16,0	8,4
2018/19	-	-	-	8,6
2019/20	20,7	7,2	20,0	8,4
2020/21	17,1	7,7	16,1	9,4

Die Schule ist eine Schule des Gemeinsamen Lernens. 2020/21 wurden 15 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult, 2019/20 waren es 11 Kinder und im Jahr zuvor 9 Kinder. Somit weisen im Schnitt 2,9 % der Schüler*innen einen sonderpädagogischen Förderbedarf auf. Förderschwerpunkte liegen dabei insbesondere in den Bereichen Lernen (im Schnitt 54 %) und Geistige Entwicklung (im Schnitt 29 %).

Es gibt zudem Kinder, die Erstförderung für Deutsch als Zweitsprache erhalten. 2020/21 sind es nach Angabe der Schule 21 Kinder.

An der Grundschule sind eine Fachkraft der Schulsozialarbeit und eine Fachkraft der Sozialpädagogik in der Eingangsphase tätig. Zudem gibt es immer wieder Integrationshelfer*innen an der Schule sowie 2 Bundesfreiwillige.

2.1 Wieschhofschule

Nachfolgend wird die Prognose für die Wieschhofschule dargestellt. Die Eingangsquote lag in den letzten Jahren zwischen 96 und 101 Prozent, sodass eine Eingangsquote von 98,9 Prozent fortgeschrieben wird. Vor diesem Hintergrund werden der Wieschhofschule künftig mehrheitlich fünf Züge gebildet und bis zu 469 Schüler*innen in 19 Klassen beschult. Aufgrund des jahrgangsübergreifenden Unterrichts ist die Bildung von insgesamt 20 Lerngruppen wahrscheinlich.

Tabelle 3: Prognose Schüler*innen und Klassen Wieschhofschule Olfen | Basisprognose

Wieschhofschule													
Schuljahr	Ein-schulungs-jahr-gang	Ein-gangs-quote	Schuleingangsphase								Gesamt		
			E1		E2+E3		3. Jg.		4. Jg.				
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	
2016/17	89	95,5	85	4	104	4	107	4	92	4	388	16	
2017/18	100	101,0	101	4	90	4	92	4	110	4	393	16	
2018/19	87	97,7	85	4	101	4	93	4	91	4	370	16	

Wieschhofschule												
Schuljahr	Einschulungsjahrgang	Einschulungsquote	Schuleingangsphase								Gesamt	
			E1		E2+E3		3. Jg.		4. Jg.			
			SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2019/20	119	95,8	114	4	103	4	95	4	93	4	405	16
2020/21	109	100,9	110	4	115	4	97	4	94	4	416	16
2021/22	120	100,8	121	5	117	4	109	4	97	4	444	17
2022/23	113	98,9	112	5	129	5	111	4	109	4	460	18
2023/24	119	98,9	118	5	119	5	122	5	111	4	469	19
2024/25	104	98,9	103	4	125	5	112	5	122	5	462	19
2025/26	123	98,9	122	5	109	4	118	5	113	5	462	19
2026/27	109	98,9	108	5	129	5	103	4	118	5	459	19

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schülerprognose.

Ein Abgleich der vergangenen Einschulungskohorten vom Geburtsjahr⁵ bis zur Einschulung zeigt, dass es jedoch größere Veränderungen in der Größe der Kohorten gegeben hat (siehe nachfolgende Tabelle). Im Schnitt ist eine Kohorte von der Geburt bis zur Einschulung um über ein Drittel angewachsen. Der Aspekt Zuwanderung ist also gesondert zu betrachten und betrifft insbesondere den Blick auf die Neubaugebiete in Olfen.

Tabelle 4: Veränderung von Einschulungskohorten

Einschulungskohorten Olfen			
Einschulungsjahr	Anzahl der Kinder im Geburtsjahr	Anzahl der Kinder im Einschulungsjahr	Veränderung in Prozent
2015/16	65	88	135,4
2016/17	58	89	153,4
2017/18	69	100	144,9
2018/19	70	87	124,3
2019/20	88	119	135,2
2020/21	88	109	123,9

Auch in der Vergangenheit hat es schon Baugebiete in der Stadt gegeben, die das Potenzial an einzuschulenden Kindern vergrößert haben. Da auch künftig noch Baugebiete bezogen werden, muss von einer Veränderung der Größe auch der zukünftigen Einschulungskohorten ausgegangen werden. Nachfolgend sind die Baugebiete inklusive der Bezugszeiträume ausgewiesen. Für die Berechnung der potenziellen Auswirkung der Baugebiete wird von einer idealtypischen Gleichverteilung der zu beziehenden Wohneinheiten auf die Bezugsjahre ausgegangen. Die Stadt geht von einer Belegungsdichte von 2,36 sowie von rund 50 % Zuzug in geplante Baugebiete aus.

⁵ Beispiel: Die Anzahl der im Zeitraum 1.10.2008 bis zum 30.09.2009 geborenen Kinder wird einmal mit dem Stichtag 30.09.2009 und einmal mit Stichtag zum Einschulungsjahr 2015/16 abgeglichen, um eventuelle Veränderungen aufzuzeigen.

Tabelle 5: Baugebiete in Olfen

Baugebiete		
Baugebiet	Bezugsjahre	Wohneinheiten
Baugebiet Ächterheide	2016 - 2024	223
Baugebiet Zur Vogelruthe	2020 - 2022	8
Baugebiet Lüdinghauser Straße	2021 - 2022	21
Baugebiet Olfener Heide I	2022 - 2025	250

Zur Berechnung des zusätzlichen Schüler*innenaufkommens wird davon ausgegangen, dass ein Grundschuljahrgang im ersten Belegungsjahr der Wohneinheiten eines Neubaugebiets 1,9 % ausmacht und damit doppelt so groß ist wie in der übrigen Bevölkerung. Mit jedem weiteren Jahr und dem sukzessiven Altern der Bevölkerung sinkt der Anteil um 0,1 %. Im ersten Bezugsjahr eines Wohnbauprojekts ist mit einem Zuwachs an Schüler*innen in allen 4 Jahrgängen einer Grundschule zu rechnen. In den Folgejahren sind dann nur noch Eingänge in den ersten Jahrgang zu erwarten.

Daraus ergibt sich für ein beispielhaftes Wohnbauprojekt mit 50 Wohneinheiten und einer Belegungsdichte von 2,36 Personen pro Wohneinheit, dass im ersten Bezugsjahr pro Grundschuljahrgang rechnerisch 2,2 Schüler*innen (1,9 % der Einwohner*innen im Neubaugebiet) zu erwarten sind. Insgesamt würden dann rechnerisch 8,8 Schüler*innen in die Grundschule eingehen. Da sich der Anteil eines Grundschuljahrgangs an der Bevölkerung aufgrund von Alterung verringert, sind im nachfolgenden Jahr nur noch 2,1 Schüler*innen (1,8 %) im 1. Jahrgang zu erwarten, im Folgejahr 2,0 (1,7 %) usw.

Tabelle 6: Beispielberechnung Neubaugebiet

Neubaugebiet	
Wohneinheiten	50
Belegungsdichte	2,36
Einwohner*innen	118
Grundschuljahrgangsgröße im 1. Belegungsjahr	1,9%

Berücksichtigt man entsprechend die Baugebiete in Olfen (siehe Tabelle 5), verändert sich die Prognose der Wieschhofschule zu einer festen Fünfüzigkeit (siehe Tabelle 7). Im Schuljahr 2025/26 könnte einmalig ein sechster Zug beschult werden müssen.

Die GEBIT Münster empfiehlt der Stadt Olfen, die Entwicklung der Einschulungskohorten jährlich zu prüfen, um Veränderungen der Kohorten verfolgen zu können. Ebenso sollte geprüft werden, in welchem Umfang tatsächlich auch Zuzug von Familien in Neubaugebiete geschieht, die bereits Kinder im Grundschulalter haben und diese dann an der Wieschhofschule anmelden. Nur dann würden die Schüler*innenzahlen, wie in der Berechnung einbezogen, nicht nur in den Einschulungsjahrgängen, sondern auch in den höheren Jahrgängen anwachsen.

Tabelle 7: Prognose Schüler*innen und Klassen Wieschhofschule Olfen | Variante Baugebiete

Wieschhofschule											
Schul-jahr	Ein-schu-lungs-jahr-gang	Schuleingangsphase									
		E1		E2+E3		3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
		SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2016/17	89	85	4	104	4	107	4	92	4	388	16
2017/18	100	101	4	90	4	92	4	110	4	393	16
2018/19	87	85	4	101	4	93	4	91	4	370	16
2019/20	119	114	4	103	4	95	4	93	4	405	16
2020/21	109	110	4	115	4	97	4	94	4	416	16
2021/22	120	121	5	118	4	110	4	98	4	447	17
2022/23	113	115	5	131	5	114	4	112	4	472	18
2023/24	119	123	5	124	5	126	5	116	4	489	19
2024/25	104	114	5	133	5	119	5	128	5	494	20
2025/26	123	135	6	122	5	127	5	121	5	505	21
2026/27	109	120	5	143	6	116	5	128	5	507	21

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schülerprognose.

2.2 Prognose Betreuung Wieschhofschule

Neben der Entwicklung der Schüler*innenzahlen soll auch die perspektivische Entwicklung der Betreuungsangebote an der Wieschhofschule aufgezeigt werden. Dazu wurde, wie in Kapitel 1.2.2 beschrieben, zunächst eine Trendgerade auf Basis der Betreuungsquotenentwicklung der letzten Jahre fortgeschrieben.

Die Betreuungsquote in der OGS ist den letzten Jahren von knapp 48 % auf etwa 22 % gesunken. Schreibt man diese Entwicklung fort, würden im Jahr 2026/27 nur noch knapp 15 % der Schüler*innen in der OGS betreut werden. In der Übermittagsbetreuung gab es dagegen ein starkes Wachstum von 2 % auf 23 % Betreuungsquote. Schreibt man auch diese fort, würde die Betreuungsquote auf knapp 38 % in der Übermittagsbetreuung steigen. Damit läge die Betreuungsquote insgesamt bei fast 53 %. Ein so starkes weiteres Absinken bzw. Ansteigen der beiden Quoten ist nicht wahrscheinlich.

Alternativ wird daher der Mittelwert der Betreuungsquote der letzten drei Jahre für beide Betreuungsformen fortgeschrieben: 23,6 % Betreuungsquote in der OGS und 20,5 % Betreuungsquote in der 8-1-Betreuung. Damit würden in beiden Betreuungsformen künftig rechnerisch rund 4 Gruppen gebildet.

Tabelle 8: Entwicklung der Betreuungszahlen Wieschhofschule Olfen

Schul-jahr	OGS			8-1		
	Anzahl SuS	Gruppen	Betreu-ungs-quote	Anzahl SuS	Gruppen	Betreu-ungs-quote
2016/17	188	7,5	47,6	8	0,3	2,0
2017/18	99	4,0	25,6	63	2,5	16,3
2018/19	93	3,7	25,1	64	2,6	17,3
2019/20	96	3,8	23,7	85	3,4	21,0
2020/21	91	3,6	21,9	97	3,9	23,3
2021/22	105	4,2	23,6	91	3,6	20,5
2022/23	109	4,3	23,6	94	3,8	20,5
2023/24	111	4,4	23,6	96	3,8	20,5
2024/25	109	4,4	23,6	95	3,8	20,5
2025/26	109	4,4	23,6	95	3,8	20,5
2026/27	108	4,3	23,6	94	3,8	20,5

Berücksichtigt man den Aspekt Zuwanderung auch im Kontext der Betreuung, würde sich die Zahl der Kinder in beiden Betreuungsangeboten entsprechend erhöhen. Dann würden in der OGS perspektivisch rechnerisch 4,8 Gruppen (gerundet: 5), in der Übermittagsbetreuung 4,2 Gruppen (gerundet: 4) betreut werden.

Die Schule merkt an, dass die räumliche Ausstattung der OGS ebenfalls eine Rolle bei der Nachfrage dieser spielt. Die Übermittagsbetreuung werde stark nachgefragt. Beide Betreuungsangebote hätten im momentanen Raumbestand keine Kapazitäten zur Erweiterung.

2.3 Raumbestand und Raumbedarf Wieschhofschule

Nachfolgend wird der Raumbestand in Erstnutzung an der Wieschhofschule dargestellt.

Tabelle 9: Raumbestand Grundschule Olfen – Hauptnutzung von Schulräumen

Wieschhofschule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	16	663,41	60,31	54,81	67,91
	Musikraum	1	62,67	62,67	62,67	62,67
	Kunstraum	1	62,67	62,67	62,67	62,67
	Sonstiger Mehrzweckraum ⁶	4	362,85	90,71	52,83	170,07
	sonst. individuelle Förderung / Gruppenarbeit ⁷	6	313,03	52,17	21,54	171,35
Betreuung	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung Betreuung	2	59,27	29,64	19,96	39,31
	Büro OGS	1	10,22	10,22	10,22	10,22
Verwaltung / Büros	Lehrkräftezimmer	2	91,83	45,92	23,06	68,77
	Büro Schulleitung	1	36,49	36,49	36,49	36,49
	Sekretariat	1	33,83	33,83	33,83	33,83
	Schulsozialarbeit	1	13,52	13,52	13,52	13,52
Funktionsräume	Kopierraum	1	13,67	13,67	13,67	13,67
	Lehrmittelraum	1	26,65	26,65	26,65	26,65
	Abstellraum / Lager ⁸	7	64,68	12,94	6,86	18,41

Die Schule nutzt Räume zudem intensiv mehrfach. Insbesondere für die Betreuung von 8 bis 1 werden Räume mehrfach genutzt, aber auch für die Hausaufgabenbetreuung oder als Spielräume. Insgesamt handelt es sich um 22 Räume. Die Schule berichtet bezüglich von 6 Klassenräumen jedoch von Problemen der Überschneidung der Übermittagsbetreuung mit dem Unterricht.

Weiterhin werden mehrere Räume als Besprechungsräume genutzt. In Bezug auf außerschulische Nutzung von Räumen werden 6 Räume genutzt.

Gleicht man den Raumbestand an der Wieschhofschule mit der Entwicklung der Schüler*innenzahlen ab, zeigt sich ein Raumbedarf in Bezug auf Klassenräume. Um auch bezüglich der weiteren Räumlichkeiten Bedarfe ausweisen zu können, wurde der Raumstandard für Grundschulen der GEBIT Münster herangezogen. Die Ergebnisse werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

⁶ Darunter befinden sich auch die beiden OGS-Räume und die Mensa.

⁷ Der größte Raum ist die Galerie / Chill-Ecke.

⁸ Ein Raum ist Hausmeister*innenraum.

Wieschhofschule

Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen
Unterricht	Klassenräume	16	20	54,81	60	<ul style="list-style-type: none"> Im Mittel sind die Klassenräume 59,56 m² groß. Davon ausgehend, dass die Schule mehrheitlich fünfzügig arbeiten wird, fehlen 4 Klassenräume.
	Mehrzweckräume	3	4	52,83	60	<ul style="list-style-type: none"> Im Mittel sind die Räume 59,39 m² groß. Als fünfzügige Schule fehlt der Grundschule perspektivisch ein Mehrzweckraum.
	Differenzierungsräume zur sonderpäd. Förderung / Sprachförderung (DaZ) / Gruppenarbeit / sonst. individuelle Förderung	5 / 6	4 bis 5	15,39	30	<ul style="list-style-type: none"> Als fünfzügige Schule sollte pro Zug ein Differenzierungsraum von ca. 30 m² zur Verfügung stehen. Insgesamt nutzt die Schule 5 Räume, die knapp 142 m² umfassen. Damit sind Anzahl und Größe insgesamt betrachtet ausreichend, auch wenn die Schule fünfzügig arbeitet. Auch die Galerie / Chill-Ecke wird zur Differenzierung genutzt.
	Schüler*innenbücherei / Selbstlernzentrum	0	1	-	45	<ul style="list-style-type: none"> Es ist keine Schülerbücherei vorhanden. Ein großer Differenzierungsraum ist jedoch auch ein Spielraum / Mediathek.
	Aula / Veranstaltungsort	1	1	171,35	150	<ul style="list-style-type: none"> Es gibt die Galerie / Chill-Ecke.
Betreuung	Gruppenräume OGS	2	1 Raum pro Zug	58,26	60	<ul style="list-style-type: none"> Im Ist-Bestand gibt es zwei Gruppenräume für die OGS. Geht man davon aus, dass 1 Raum pro Zug zur Verfügung stehen sollte, fehlen künftig 3 Räume. Bei einem Standard von 1 Raum pro 2 OGS-Gruppen (heutiger Ausstattungsstand) ergibt sich bei gleichbleibender Betreuungsquote ein Bedarf an 1 weiteren OGS-Raum, da die Schüler*innenzahlen steigen.
	Gruppenräume 8-1-Betreuung	0	0	-	-	<ul style="list-style-type: none"> Die Raumbedarfe der 8-bis-1-Betreuung sollten über Mehrfachnutzung von Räumen zu decken sein. Die Schule benennt hier Raumbedarf.
	Ruheraum	0	1	-	20	<ul style="list-style-type: none"> Es fehlt ein originärer Ruheraum. Da es jedoch insgesamt 5 bis 6 Differenzierungsräume gibt, kann einer dieser

Wieschhofschule

Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	q _m Minimum IST	q _m Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen
	Speiseraum	1	1	170,07	2 m ² pro Person in 2 Schichten	<ul style="list-style-type: none"> Räume grundsätzlich auch als Ruheraum am Nachmittag genutzt werden. In dem Speiseraum können insgesamt 170 Kinder in zwei Schichten versorgt werden, wenn man von 2 m² pro Kind ausgeht. In 3 Schichten sind es 255 Kinder. Damit würde – bei einer durchgängigen Fünfzügigkeit der Grundschule mit etwa 500 Schüler*innen – rund 50 % der Schülerschaft versorgt werden können.
	OGS-Leitung / Besprechung	1	1	10,22	25	<ul style="list-style-type: none"> Das Büro ist für größere Besprechungen zu klein.
	Lehrkräftezimmer	1	1	68,77	3 m ² pro Lehrkraft	<ul style="list-style-type: none"> Das Lehrkräftezimmer reicht momentan für etwa 23 Personen aus. Dies entspricht auch der Zahl der VZÄ bei einer zukünftigen Fünfzügigkeit (ca. 500 Schüler*innen).
	Lehrkräftearbeitsraum	1	1	23,06	mind. 30 m ² bei 2 Zügen - + 10m ² pro weiteren Zug, kann teilweise durch Mehrfachnutzung abgedeckt werden	<ul style="list-style-type: none"> Der Lehrkräftearbeitsraum unterschreitet die angedachte Mindestgröße. Durch Mehrfachnutzung des Lehrzimmers und weiterer Räume kann der Bedarf zum Teil abgedeckt werden.
	Büro Schulleitung	1	1	36,49	-	+/-0
	Büro stellv. Schulleitung	0	1	-	-	+/-0
	Sekretariat	1	1	33,83	-	+/-0
	Besprechungsraum (Beratung, Schüler-/Elterngespräche etc.)	0	mind. 1	-	20 m ²	+/-0 (-1)
	Büro Schulsozialarbeit	1	1	13,52	20	+/-0

Verwaltung

Wieschhofschule						
Art des Raums	Hauptnutzung	Anzahl IST	Anzahl SOLL	qm Minimum IST	qm Minimum SOLL	Bilanz / Anmerkungen
Funktionsräume	Sanitätsraum	0	1	-	-	(-1) Es fehlt ein originärer Sanitätsraum. Dieser Bedarf kann u.U. auch über Mehrfachnutzung abgedeckt werden. Im Sekretariat gibt es einen Bereich, der die Funktion eines Sanitätsraumes hat.
	Kopierraum	1	1	13,67	-	+/-0
	Lehrmittelraum	1	1	26,65	-	+/-0
	Lagerraum	1	1	6,86	-	+/-0
	Serverraum	0	1	-	1	-1 Es fehlt ein originärer Serverraum. Dieser Bedarf kann u.U. auch über Mehrfachnutzung abgedeckt werden.
	Hausmeister*in		1	1	8,49	16

2.4 Zusammenfassung Wieschhofschule

Die Schülerzahlen an der Wieschhofschule steigen, sodass die Schule perspektivisch auf eine Fünfzügigkeit anwachsen wird. Berücksichtigt man die Baugebiete in Olfen, verstärkt sich diese Tendenz.

Dafür ist die Schule räumlich nicht ausgestattet: es fehlt insbesondere an 4 Klassenräumen, 1 Mehrzweckraum sowie an Raum im Betreuungsbereich. Der künftige Bedarf an Räumen im Betreuungsbereich hängt auch von der Entwicklung der Betreuungsquote in der OGS ab. Bei gleichbleibender Quote ergibt sich mindestens der Bedarf an 1 weiteren Betreuungsraum. In einem entsprechenden Anbau sollte auch die Möglichkeit zur Differenzierung mitgedacht werden.

Für die Übermittagsbetreuung ist kein originärer Raum vorgesehen, sondern die Mehrfachnutzung anderer Räumlichkeiten in der Schule. Seitens der Schule wird hier jedoch aufgrund des jahrgangsübergreifenden Unterrichts und der großen Nachfrage der Betreuungsform ein zusätzlicher Raumbedarf vermerkt. Durch den perspektivisch zusätzlich zu schaffenden Raum entsteht jedoch weiteres räumliches Potenzial, das auch für die Übermittagsbetreuung genutzt werden kann.

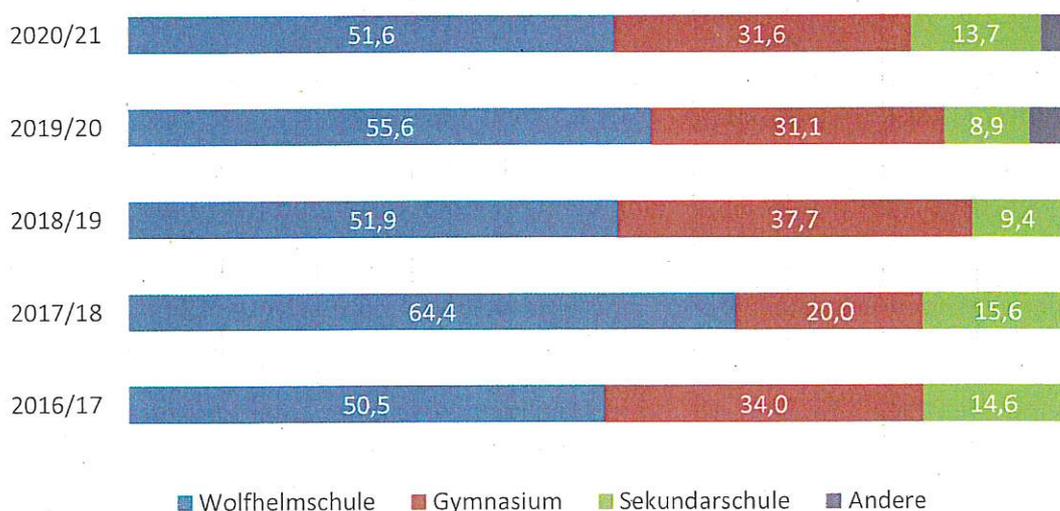
Um die räumlichen Bedarfe am Vor- und am Nachmittag versorgen zu können, bedarf es einer möglichst multifunktionellen Raumnutzung: Ein Raumstandard von 1 OGS-Raum pro Zug und keinem originären Raum für die Übermittagsbetreuung setzt voraus, dass räumlich multifunktional gearbeitet wird. Dies erfordert die entsprechende Ausstattung von Räumen mit passendem Mobiliar als auch eine gute Verzahnung des Unterrichts und der Betreuung, damit die Raumnutzung reibungslos funktioniert. Ebenso ist Voraussetzung, dass originäre Raumbedarfe so weit wie möglich gedeckt sind, damit entsprechend Räumlichkeiten einer Mehrfachnutzung zugeführt werden können. Das bedeutet konkret, dass bspw. ausreichend Mehrzweckräume und originäre OGS-Räume vorhanden sein sollten. Derartige Räumlichkeiten können und sollten nur zeitlich begrenzt einen Bedarf an Klassenräumen decken.

3. Wolfhelmschule

In Trägerschaft der Stadt Olfen befindet sich eine weiterführende Schule, die Gesamtschule Wolfhelmschule mit einem Standort in Olfen (3 Züge der Sekundarstufe I, ca. 4-zügig konzipierte Sekundarstufe II) und einem Standort in Datteln (3 Züge der Sekundarstufe I). Wie in Kapitel 1.2.1.2 (S. 5 ff.) beschrieben, wurden für die Wieschhofschule Quoten für den Übergang der Grundschüler*innen des 4. Jahrgangs in die verschiedenen Schulen bzw. Schulformen der Sekundarstufe I berechnet. In der folgenden Abbildung 3 sind die Übergangsquoten der Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 ausgewiesen.

Abbildung 3: Übergänge in weiterführende Schulen aus der Wieschhofschule

Übergänge aus der Wieschhofschule



Neben der Wolfhelmschule besuchen Schüler*innen insbesondere auch das Städtische Gymnasium in Selm sowie die Sekundarschule, das St. Antonius Gymnasium und das Gymnasium Canisianum in Lüdinghausen.

Anhand der durchschnittlichen Übergangsquoten aus der Grundschule wurde der Eingang in die Wolfhelmschule fortgeschrieben. Der Wechsel auswärtiger Schüler*innen auf die Wolfhelmschule bzw. ihre beiden Standorte wird in den berechneten Eingangsquoten ebenfalls berücksichtigt.

Die rechnerische Klassenbildung erfolgt nach den Vorschriften der Verordnung zur Durchführung des §93 Schulgesetz.

Blickt man auf die Zusammensetzung der Schüler*innenschaft, ist der Anteil an Schüler*innen mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren etwas angestiegen – von 13 % auf rund 18 % (siehe Tabelle 10).

**Tabelle 10: Schüler*innen mit Migrationshintergrund
Wolfhelschule**

Wolfhelschule				
Schuljahr	Anteil Schüler*innen mit Migrationshintergrund insgesamt	Anteil im Ausland geborener Schüler*innen	Anteil Schüler*innen mit mind. einem Elternteil, das im Ausland geboren ist	Anteil Schüler*innen, die zu Hause nicht Deutsch sprechen
2017/18	13,5	3,5	11,7	4,7
2018/19	15,9	4,2	13,8	5,9
2019/20	18,4	4,8	17,6	7,0
2020/21	18,1	3,8	17,6	6,6

Der Anteil von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist in den letzten drei Jahren von 1,5 auf 3,1 Prozent angestiegen. Der größte Anteil der Unterstützungsbedarfe liegt in der Regel im Bereich Lernen, soziale/emotionale Entwicklung und Sprache (ca. 84 %).

An der Schule wird pro Standort eine Fachkraft der Schulsozialarbeit eingesetzt, zudem gibt es 2 Fachkräfte im multiprofessionellen Team. Es gibt darüber hinaus 3 Bundesfreiwillige und regelmäßig auch Integrationskräfte an der Schule (Stand 2020/21).

Am Standort Datteln stammt der Großteil – im Schnitt 95 Prozent – der Schüler*innen aus einer Dattelner Grundschule. Es melden sich an dem Standort regelmäßig mehr Kinder an, als aufgenommen werden können. Auch in Olfen übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazitäten. Der Anteil der Auswärtigen im 5. Jahrgang am Standort Olfen betrug in den letzten Jahren zwischen 29 und 44 Prozent. Die meisten auswärtigen Schüler*innen stammen aus Selm und Lüdinghausen. In beiden Kommunen gibt es keine eigene Gesamtschule, sodass die Schüler*innen nicht automatisch an der Wolfhelschule abgelehnt werden dürfen. Aus diesem Grund gibt es an der Wolfhelschule regelmäßig ein Losverfahren zur Vergabe der Schulplätze im 5. Jahrgang.

Perspektivisch wird das Losverfahren weiterhin benötigt. Da die Zahl der Schüler*innen in der Wieschhofschule steigt, könnten künftig tendenziell mehr Schüler*innen aus Olfen an der Wolfhelschule angemeldet werden, sodass es ggf. auch zu mehr Ablehnungen kommt. Dies ist jedoch auch abhängig von der Zahl der Anmeldungen insbesondere aus Selm und Lüdinghausen am Standort in Olfen. Aus Lüdinghausen ist grundsätzlich auch die Gesamtschule Nordkirchen erreichbar, aus Selm darüber hinaus auch die Gesamtschulen in Lünen und Waltrop.

3.1 Prognose Schüler*innen und Klassen Wolfhelschule

Wie Tabelle 11 zeigt, arbeitet die Wolfhelschule seit dem Schuljahr 2018/19 sechszügig. Im Jahr 2023/24 wird die Sekundarstufe I auch am Standort Datteln auf die volle Größe angewachsen sein. Da nur bis zu 174 Schüler*innen insgesamt aufgenommen werden können (87 Schüler*innen an jedem Standort), würde die Schule auf eine Gesamtschüler*innenzahl von ca. 1.055 in der Sekundarstufe I anwachsen und bis zu 36 Klassen bilden.

Tabelle 11: Prognose Schüler*innen und Klassen Wolfhelschule | Sekundarstufe I

Wolfhelschule														
Schul-jahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.								
2016/17	115	4	118	4	125	5	117	4	119	4	121	4	715	24
2017/18	118	4	118	4	117	4	124	5	118	4	111	4	706	24
2018/19	172	6	116	4	120	4	116	4	123	5	110	4	757	26
2019/20	170	6	172	6	122	4	122	4	120	4	116	4	822	28
2020/21	174	6	174	6	172	6	123	4	119	4	117	4	879	30
2021/22	174	6	175	6	177	6	173	6	123	4	113	4	935	32
2022/23	174	6	175	6	178	6	178	6	173	6	117	4	995	34
2023/24	174	6	175	6	178	6	179	6	178	6	164	6	1.048	36
2024/25	174	6	175	6	178	6	179	6	179	6	169	6	1.054	36
2025/26	174	6	175	6	178	6	179	6	179	6	170	6	1.055	36
2026/27	174	6	175	6	178	6	179	6	179	6	170	6	1.055	36
2027/28	174	6	175	6	178	6	179	6	179	6	170	6	1.055	36
2028/29	174	6	175	6	178	6	179	6	179	6	170	6	1.055	36
2029/30	174	6	175	6	178	6	179	6	179	6	170	6	1.055	36

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schülerprognose.

In der Sekundarstufe II wird ab dem Schuljahr 2023/24 von einer geringeren Übergangsquote als vor der Gründung des Teilstandortes in Datteln ausgegangen, da die Schüler*innen aus Datteln tendenziell auch eine Oberstufe in Datteln besuchen können. Es wird von einer Übergangsquote von rund 53 % ausgegangen, eine um 15 % geringere Quote als bisher. Dann würde die Schule ca. 12 Kurse bilden. Würde der Anteil der Übergänger*innen gleichbleiben (im Schnitt 68 %), würden perspektivisch bis zu 16 Kurse gebildet.

Noch liegen keine Erfahrungswerte vor, die zur Fortschreibung der künftigen Übergangsquote in die Sekundarstufe II herangezogen werden können. Die Fortschreibung basiert daher auf Annahmen. Die GEBIT Münster empfiehlt, die Übergänge aus beiden Standorten zu beobachten und die angesetzte Übergangsquote in der Prognose zu gegebener Zeit durch die durchschnittliche Ist-Quote zu ersetzen.

Tabelle 12: Prognose Schüler*innen und Kurse Wolfhelschule | Sekundarstufe II

Wolfhelschule						
Jahrgang	EF	Q1	Q2	Sek II	SuS	
	SuS	SuS	SuS	SuS	Ks	gesamt
2016/17	68	82	77	227	10	942
2017/18	72	67	124	263	9	917
2018/19	76	70	60	206	9	963
2019/20	69	78	66	213	9	1.035
2020/21	84	70	72	226	10	1.105

Wolfhemschule						
Jahrgang	EF	Q1	Q2	Sek II		SuS gesamt
	SuS	SuS	SuS	SuS	Ks	
2021/22	80	84	64	228	10	1.163
2022/23	77	80	77	234	11	1.229
2023/24	80	77	74	231	11	1.279
2024/25	87	80	71	238	11	1.292
2025/26	90	87	74	251	11	1.306
2026/27	90	90	80	260	12	1.315
2027/28	90	90	83	263	12	1.318
2028/29	90	90	83	263	12	1.318
2029/30	90	90	83	263	12	1.318

Da die Zahl der potenziellen Übergänger*innen aus Olfen aufgrund der Baugebiete steigt, wurde eine zweite Variante der Prognose berechnet, in der **nicht** von einer Deckelung auf eine Dreizügigkeit am Standort Olfen ausgegangen wird. Geht man davon aus, dass weiterhin rund 55,6 Prozent der Viertklässler*innen der Wieschhofschule an die Wolfhemschule wechseln und gleichermaßen ein stetiger Anteil auswärtiger Schüler*innen in Olfen beschult wird, könnten rechnerisch perspektivisch 4 Züge am Standort gebildet werden. Auswirkungen auf die Sekundarstufe II würden sich erst nach dem Prognosezeitraum zeigen und werden hier nicht dargestellt.

Tabelle 13: Schüler*innen und Klassen Wolfhemschule | Sekundarstufe I – Variante der Prognose

Wolfhemschule														
Schul- jahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.								
2016/17	115	4	118	4	125	5	117	4	119	4	121	4	715	24
2017/18	118	4	118	4	117	4	124	5	118	4	111	4	706	24
2018/19	172	6	116	4	120	4	116	4	123	5	110	4	757	26
2019/20	170	6	172	6	122	4	122	4	120	4	116	4	822	28
2020/21	174	6	174	6	172	6	123	4	119	4	117	4	879	30
2021/22	174	6	175	6	177	6	173	6	123	4	113	4	935	32
2022/23	177	6	175	6	178	6	178	6	173	6	117	4	998	34
2023/24	186	7	178	6	178	6	179	6	178	6	164	6	1.063	37
2024/25	190	7	187	7	182	7	179	6	179	6	169	6	1.086	39
2025/26	197	7	191	7	191	7	183	7	179	6	170	6	1.111	40
2026/27	192	7	198	7	195	7	192	7	183	7	170	6	1.130	41
2027/28	197	7	193	7	202	7	196	7	192	7	174	7	1.154	41
2028/29	190	7	198	7	197	7	203	7	196	7	182	7	1.166	42
2029/30	204	7	191	7	202	7	198	7	203	7	186	7	1.184	42

Eine Erhöhung der Zügigkeit am Standort Olfen könnte jedoch dazu führen, dass sich auch die Anmeldungen aus Selm und Lüdinghausen erhöhen. Perspektivisch wäre weiterhin ein Losverfahren notwendig. Eine Erhöhung der Zügigkeit wäre am Standort Olfen räumlich nicht ohne weiteres möglich. Zudem ist bei einer derartigen schulorganisatorischen Maßnahme die Zustimmung der Bezirksregierung einzuholen. Aufgrund der potenziellen Auswirkung einer Erweiterung der Zügigkeit am Standort Olfen auf die Anmeldezahlen an weiterführenden Schulen in umliegenden Kommunen ist es fraglich, ob die Bezirksregierung dieser zustimmen würde. Die Erhöhung der Zügigkeit am Standort Olfen wird daher nicht empfohlen.

3.2 Raumoptimierung der Wolfhelschule

Im Zuge eines parallelen Prozesses wurde eine Raumoptimierung der Gesamtschule durch die GEBIT Münster begleitet. Die Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt. Ergänzend hat die Schule im Rahmen der Schulerhebung angemerkt, dass sie Lerninseln am Standort Olfen ausbauen und einen Förderraum einrichten möchte.

Ziel der vorliegenden Raumoptimierung der Gesamtschule Wolfhelschule (Standort Olfen) ist die Aktualisierung der Raumanalyse 2019. Dabei wurde:

- die pädagogische Raumnutzung hinsichtlich der 2019 abgesprochenen Cluster-Bildung der Jahrgangsstufen überprüft,
- die Raumbedarfe der künftigen Oberstufe abgeglichen,
- die geplanten Änderungen im Verwaltungsbereich überprüft,
- die Möglichkeit der Sanierung mit der einer Verlagerung der Toilettenanlagen abgewogen,
- die Lagermöglichkeiten für den Hausmeister im Bestand abgebildet,
- die Situierung des Haupteingangs an der Schule bewertet und
- die Ideenvorschläge der Schülervertretung eingeschätzt und in Alternativen weiterentwickelt.

Die GEBIT Münster vertritt dabei die Haltung, dass Raumbedarfe stets unter Betrachtung des pädagogischen Konzepts einer Schule als auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit betrachtet werden müssen.

Der erste Entwurf dieses Berichts wurde Ende Oktober 2020 der Verwaltung vorgestellt und Anfang November mit dem Schulleitungsteam besprochen. Nach Rückmeldung der Schulleitung zu kritischen Punkten, namentlich zur Verlagerung der Toilettenanlage, liegt nun der fertige Bericht vor.

3.2.1 Clusterbildung und künftiger Raumbedarf in der Oberstufe

Aufbauend auf der Raumanalyse 2019 wurde die vorgeschlagene Clusterbildung der Jahrgangsstufen in der Sekundarstufe I mit der Anzahl der notwendigen Räume abgeglichen.

Sowohl die Lage als auch die Anzahl der allgemeinen Unterrichtsräume ist für eine Gesamtschule angemessen. Jeder Jahrgangcluster (3 gebildete Klassen) hat künftig einen angrenzenden großen Differenzierungsraum zur Verfügung. Weitere kleine Differenzierungsräume werden das Angebot ergänzen. Dies ist der Arbeitsweise einer Gesamtschule angemessen. Die Schule verfügt damit dauerhaft über ausreichend Raum.

Ein Anwachsen auf 4 parallele Klassen im Laufe der Sekundarstufe I durch Schulformwechsler*innen ist aktuell nicht zu erkennen. Es bleibt mit der Schulaufsicht abzuklären, inwiefern dieser Effekt schulrechtlich durch Ablehnungen von Rückläufern aus anderen Schulen und/oder Schulformen verhindert werden kann. Die GEBIT Münster empfiehlt im Status Quo eine langfristige Planung mit 3 parallelen Zügen in der Sekundarstufe I. Sollte es im Ausnahmefall zu einer Mehrklassenbildung kommen, wäre auch hierfür ausreichend Platz im Schulgebäude. Für die Dauer von 3-6 Jahren wäre dann einer der Differenzierungsräume oder der Räume mit Spezialfunktionen (Medienscouts, ThinkTank) in einen Klassenraum umzuwandeln.

Die Oberstufe wird auf bis zu 12 parallele Kursen anwachsen. In der Raumanalyse 2019 wurden bereits 12 Kursräume eingeplant, alle in räumlicher Nähe zueinander. Der zentral liegende Oberstufen-Arbeitsraum rundet dieses Angebot ab. Die Sekundarstufe II wird daher künftig über ausreichend Platz verfügen.

Die Fachraumausstattung ist auf hohem Niveau. Insgesamt 14 Fachräume, 1 Raum für die Medienscouts, 1 Think Tank-Raum, 1 Raum der Stille, 1 Big Band-Raum, 1 Bibliothek, das kleine und das große Forum sowie mehrere kleine Neben- und Aufenthaltsräume ergeben eine sehr gute Raumsituation an der Schule.

3.2.2 Verwaltungsbereich

Durch die Erweiterung der Gesamtschule auf insgesamt 6 parallele Züge in der Sekundarstufe I (3 Züge in Olfen, 3 Züge in Datteln) wird sich das Kollegium der Schule erweitern. Inklusive der neuen Fachkräfte, Abteilungsleiter*innen, Beratungslehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Referendar*innen und Anwärter*innen wird sich die Anzahl theoretisch auf mindestens 75 Vollzeitstellen erhöhen (eine exakte Stellenberechnung ist erst nach komplettem Aufbau der Sekundarstufe II möglich). In der Praxis werden allerdings bis zu 120 Personen künftig in der Gesamtschule arbeiten (Teilzeit- und Vollzeitstellen).

Die Erweiterung des Verwaltungstrakts durch die Aufgabe von 2 Klassenräumen, wie in der Raumanalyse 2019 vorgeschlagen, ist daher umzusetzen. Insgesamt stünden dann rund 550 m² Lehrkräftezimmer, Lehrkräftearbeitsräume und Büroräume zur Verfügung (der Großteil als Büroräume). Zusätzlich gibt es bereits einen Lehrkräfteruheraum, zwei Besprechungsräume und das Sekretariat. Bei 120 Personen ergibt dies 4,58 m² pro Person. Dies entspräche bereits einer guten Raumsituation. Zusätzlich gibt es allerdings noch Lehrkräftearbeitsräume und Büroflächen am Teilstandort in Datteln. Die Raumsituation der Verwaltung ist daher als sehr gut zu bezeichnen.

Anzumerken ist, dass durch die Erweiterung der Verwaltung im Erdgeschoss neue Büroflächen geschaffen werden. Diese sind mit 25-30 m² relativ groß und sollten daher nicht als Einzelbüros, sondern von 2-6 Personen genutzt werden.

3.2.3 Sanierung/Verlagerung der Toilettenanlagen (5er-Schulhof)

Die Toilettenanlagen am 5er-Schulhof sind sanierungsbedürftig. Die Bedarfsanalyse der Verwaltung aus dem Jahr 2019 zeigt, dass eine ausreichende Anzahl an WCs im Schulgebäude vorhanden ist. Eine Erweiterung der Toilettenkapazitäten ist daher nicht notwendig. Nötigenfalls könnten rechnerische Überhänge (z.B. +3,2 Jungen WCs) und Unterhänge (z.B. -6,2 Jungen Urinale) durch einen Austausch von WCs und Urinalen ausgeglichen werden. Dies gilt es bedarfsgerecht vor einer Sanierung zu klären.

Im Zuge einer Sanierung wurde abgeklärt inwiefern eine Verlagerung der Toilettenanlage in das Bestandsgebäude Sinn macht. Dies wurde mit der Schule besprochen und von der Schulkonferenz am 08.12.2020 behandelt. Die Toilettenanlage am 5er-Schulhof wird aktuell v.a. von den Jahrgängen 5 und 6 genutzt. Eine nahe Integration in den Raumbestand wäre Voraussetzung für eine Verlagerung in das Gebäude.

Im Schulkonferenzbeschluss vom 08.12.2020 hat sich die Schule für eine Sanierung der Toilettenanlagen am aktuellen Ort ausgesprochen. Sollte diese Sanierungsmaßnahme allerdings wirtschaftlich nicht vertretbar sein, wäre eine Verlagerung der Toilettenanlage in den heutigen Kunstraum im EG vorstellbar. Der Kunstraum könnte dann in einen Differenzierungsraum im 1.OG umziehen.

Beide Lösungsansätze sind aus planerischer Sicht gut im Raumkonzept integrierbar. Die Verlagerung der Toilettenanlagen in den Kunstraum würde Raum am 5er-Schulhof für Lagerräume schaffen (s. Punkt 4). Wenn ökonomisch darstellbar empfiehlt die GEBIT Münster daher die Verlagerung in den Kunstraum.

3.2.4 Lagermöglichkeiten für den Hausmeister

An der Schule fehlen, trotz hohem Raumstandard, aktuell ausreichend Lagerräume für den Hausmeister. Ein Anbau ist aus Sicht der GEBIT Münster nicht notwendig, eine Schaffung dieser Räume im Bestand ist problemlos möglich.

Werden die Toilettenanlagen des 5er-Schulhofs, wie unter Punkt 4 besprochen, in das Schulgebäude verlagert, sollten die heutigen Toilettenanlagen in Lagerräume für den Hausmeister umgebaut/umfunktioniert werden. Dabei kann ein kleiner Teil als Spieleausgabe für die SV, mit Durchreiche zum Schulhof oder dem kleinen Forum, abgetrennt werden.

Werden die Toilettenanlagen an heutiger Stelle saniert, sollte der Raum der Stille im UG der Schule in einen Hausmeisterlagerraum umfunktioniert werden. Dieser Raum hat eine ausreichende Größe, zentrale Lage und Anschluss an den Lift. Der Raum der Stille kann an die Stelle des heutigen ThinkTank-Raums im 1.OG wandern. Im Zuge dessen wäre auch die Verbindung des anliegenden Büroraums mit dem dahinterliegenden kleinen Abstellraum zu prüfen.

3.2.5 Künftige Lage und Gestaltung des Haupteingangs

Aktuell gibt es mehrere Eingänge in das Schulgebäude. Von außen ist kein klarer Haupteingang erkennbar. Die GEBIT Münster empfiehlt, die Schule in ihrer Bemühung, den Eingang an der Nordstraße umzugestalten, zu unterstützen. Der Eingangsbereich an der Nordstraße hat einen großen Vorplatz, liegt direkt am Sekretariat der Schule und führt in das repräsentative große Forum und die Mensa. Die Schule wünscht u.a. eine klare Beschilderung des Eingangsbereichs.

Zudem sollten die anderen Nebeneingänge als solche gekennzeichnet werden und teils mit einseitigen Fluchttüren bestückt werden oder in Schüler*innenaufenthaltsbereiche/Arbeitsbereiche umgestaltet werden. Das kleine Forum am Ausgang Telgenkamp könnte zum Beispiel mit Lerninseln oder anderem brandschutzgerechtem Mobiliar bestückt werden. Die Schule wünscht zudem eine Innenbegrünung wie an der Gesamtschule Nordkirchen. Auch dies könnte, wenn finanziell darstellbar, einer Verbesserung der Wegfindung dienen.

3.2.6 Ideen der Schülervertretung

Im Brief der Schülervertretung vom 18. Februar 2020 werden sechs Ideen benannt, auf die hier im Einzelnen eingegangen wird.

1. Ein größerer SV-Raum für Projekte wie „Schule ohne Rassismus“ oder „Wolfhelm for future“ ist aus Sicht der GEBIT Münster nicht notwendig. Die genannten Projekte können in anderen Bestandsräumen der Schule stattfinden. Die Schule möchte die multifunktionale Nutzung des Schulgebäudes weiter ausbauen. Dadurch würde z.B. die Nutzung von Differenzierungsräumen durch die Schülervertretung erleichtert. Das Raumnutzungskonzept der Schule wird – auch vor dem Hintergrund des neuen Amok-Konzepts – noch überarbeitet.
2. Ein eigener Raum für Gesellschaftsspiele wird nicht benötigt. Auch diese Raumnutzung ist in den Bestandsräumen abzubilden. Ein neues offenes Raumnutzungskonzept wird dies problemlos ermöglichen. Sollte die heutige Toilettenanlage am 5er-Schulhof verlagert werden, kann in dem neu zu schaffenden Hausmeister-Lageraum eine Spieleausgabe mit Öffnung zum Schulhof oder dem kleinen Forum geschaffen werden.
3. Die Oberstufe verfügt bereits über einen eigenen Arbeitsraum. Dieser ist ausreichend groß und liegt sehr zentral zwischen den Kursräumen der Oberstufe. Ein weiterer dezidiertes Arbeitsraum, wie auch im Schulkonferenzbeschluss vom 08.12.2020 gefordert, ist nicht notwendig. Allerdings sollte im Rahmen des neuen Raumnutzungskonzepts überprüft werden, ob einige oder evtl. sogar alle Kursräume multifunktional als Arbeitsräume der Oberstufe genutzt werden können. Die Schule verfolgt ein offenes Raumkonzept, was eine Doppelnutzung der Kursräume gut ermöglichen sollte. Eine Abstimmung des Belegungsplans mit dem Reinigungsplan und dem Amok-Konzept ist allerdings eine Voraussetzung dafür.

4. Ein eigener Freizeitraum als Treffpunkt der Schüler*innen ist nicht notwendig. Das Schulgebäude verfügt über ausreichend Flächen für den Aufenthalt der Schüler*innen. Eine Verbesserung dieser Flächen wird allerdings empfohlen. Die Aufwertung des kleinen Forums wurde bereits unter Punkt 5. *Künftige Lage und Gestaltung des Haupteingangs* angesprochen. Ebenso könnten großflächig Flurbereiche in Verweil- und Arbeitsbereiche umgestaltet werden. Dafür gibt es im Flur vor dem kleinen Forum bereits ein erstes Beispiel. Auch das große Forum oder der Lounge-Bereich der Mensa könnten stärker in den Freizeitbereich der Schüler*innen integriert werden.
5. Eine Verlagerung des Billardraums wird nicht empfohlen, da es sich hierbei um keinen schulisch notwendigen Raum handelt. Eine Abklärung des Brandschutzes und – wenn finanziell darstellbar – eine qualitative Aufwertung des Raums werden empfohlen. Dem sollte allerdings keine Priorität in der Raumvorhaltung eingeräumt werden.
6. Die Anschaffung von Airhockey-Tischen ist möglich, aber nicht primäre Aufgabe des Schulträgers. Airhockey-Tische könnten entweder im Billardraum oder der Mensa untergebracht werden. Alternativ und falls mit dem lokalen Brandschutzkonzept vereinbar, könnten am Boden festgeschraubte Spieltische künftig in Bereichen wie dem kleinen Forum stehen. Eine mögliche Lärmbelästigung für angrenzende Unterrichts- oder Arbeitsräume ist vorab zu klären.

Generell richten sich die Ideen der Schülervertretung stark auf den Freizeitbereich. Laut Schulkonferenz vom 08.12.2020 ist die Liste mit Ideen auch als „Brainstorming“ zu verstehen. Die Punkte 2, 4, 5 und 6 sind nur teils schulische Aufgaben. An dieser Stelle ist anzumerken, dass in der Nähe der Schule zwei Jugendzentren liegen: Das Gaudium (Zielgruppe: 6- bis 12-Jährige) liegt ca. 650 m entfernt und das JuZo (Zielgruppe: ab 12 Jahre) liegt ca. 950 m entfernt. Eine Vernetzung im Bereich Freizeitgestaltung ist empfehlenswert und könnte wahrscheinlich einige Ideen der Schülervertretung direkt aufgreifen.

3.3 Zusammenfassung Wolfhelschule

Die Wolfhelschule wächst mit dem zweiten, dreizügigen Standort in Datteln sukzessiv auf ihre neue Größe als sechszügige Gesamtschule an. Aufgrund der großen Beliebtheit der Schule auch bei Eltern in umliegenden Kommunen wird sich der Umstand, dass Schulplätze im 5. Jahrgang an beiden Standorten per Losverfahren vergeben werden, perspektivisch auch zukünftig fortsetzen.

Räumlich ist der Standort Olfen künftig insgesamt gut ausgestattet, um 3 Züge in der Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II mit 12 Kursen zu versorgen.

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Klassenfrequenzrichtwerte Grundschulen	11
Tabelle 2: Schüler*innen mit Migrationshintergrund Wieschhofschule Olfen	12
Tabelle 3: Prognose Schüler*innen und Klassen Wieschhofschule Olfen Basisprognose	12
Tabelle 4: Veränderung von Einschulungskohorten	13
Tabelle 5: Baugebiete in Olfen	14
Tabelle 6: Beispielberechnung Neubaugebiet.....	14
Tabelle 7: Prognose Schüler*innen und Klassen Wieschhofschule Olfen Variante Baugebiete	15
Tabelle 8: Entwicklung der Betreuungszahlen Wieschhofschule Olfen	16
Tabelle 9: Raumbestand Grundschule Olfen – Hauptnutzung von Schulräumen	17
Tabelle 10: Schüler*innen mit Migrationshintergrund Wolfhelmschule	23
Tabelle 11: Prognose Schüler*innen und Klassen Wolfhelmschule Sekundarstufe I	24
Tabelle 12: Prognose Schüler*innen und Kurse Wolfhelmschule Sekundarstufe II.....	24
Tabelle 13: Schüler*innen und Klassen Wolfhelmschule Sekundarstufe I – Variante der Prognose	25

Abbildungen

Abbildung 1: Grundlagen der Prognose von Schüler*innenzahlen an Grundschulen	6
Abbildung 2: Grundlagen der Prognose von Übergängen in die Sekundarstufe I.....	6
Abbildung 3: Übergänge in weiterführende Schulen aus der Wieschhofschule.....	22